

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 60 (1909)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vereinsangelegenheiten.

### Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 9. Januar 1909 in Zürich.

1. Die Redaktoren des Vereinsorgans sind zu ersuchen, die Ausschreibung der letzten forstlichen Preisfrage zu wiederholen (pro memoria).

2. Es werden folgende Herren als Mitglieder in den Schweiz. Forstverein aufgenommen:

1. K. Henggeler, Kreisförster in Filisur.

2. Alb. de Tribolet, expert forestier, Neuenburg.

3. Herrn A. de Tribolet, expert forestier, Neuenburg, wird ein Reisestipendium von Fr. 200 aus dem Fonds Morfier für seine forstliche Studienreise nach Österreich und Rumänien unter den üblichen Bedingungen in Aussicht gestellt.

4. Nach einem orientierenden Referat von Herrn Enderlin wird beschlossen:

a) Es wird eine Spezialkommission für Urwaldreservationen bestellt aus den Herren Enderlin-Chur, Gluz Solothurn und Badour-Montreux.

b) Herr Enderlin wird als Delegierter zu der von der Schweiz. Naturschutzkommission ausgeschiedenen Subkommission für Reservationen bezeichnet.

c) Es ist an die Schweiz. Naturschutzkommission das Gesuch zu richten, sie möchte ihrerseits einen Delegierten in unsere Spezialkommission für Urwaldreservationen bezeichnen.

5. Die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker beschäftigt sich gegenwärtig mit der Prüfung eines Regulativ-Entwurfes für die Prüfungen am eidg. Polytechnikum. Die Resolutionen der Subkommission für die Forstschule werden dem Ständigen Komitee bekannt gegeben und ergibt sich nach gewalteter Diskussion vollständige Übereinstimmung mit den Ansichten genannter Kommission. Daraufhin wird beschlossen:

Durch eine Zuschrift des Ständigen Komitees an die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker sind die erwähnten Resolutionen lebhaft zu unterstützen.



## Mitteilungen.

### Der neue Studienplan für die forstliche Abteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich.

In der letzten Nummer des „Journal forestier suisse“ bringt Herr Professor Decoppet eine kurze Betrachtung über den von der Professorenkonferenz der Forstschule für die letztere in Vorschlag gebrachten neuen Normalstudienplan, verglichen mit dem bisherigen.